

# Bundeskonzferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungs- beauftragten an Hochschulen



Vorstand

---

3. April 2000

## **Stellungnahme der BuKoF zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Ausbildungsförderung**

1. Nach Auffassung der BuKoF stellt der von der Bundesministerin vorgelegte Referentenentwurf, der am 27. Oktober 2000 dem Bundeskabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden soll, eine deutliche Verbesserung gegenüber den derzeit geltenden Regelungen dar.
2. Die strukturellen Veränderungen und Anpassungen der Bedarfssätze, der Frei- und Höchstbeträge ist ein erforderlicher Schritt in Richtung auf eine Reform der Ausbildungsförderung. Die Studiensituation von BAföG-Geförderten wird dadurch verbessert.
3. Insbesondere erkennt die BuKoF nachdrücklich an, dass der Gesetzentwurf eine angemessene Verlängerung der Ausbildungsförderung für Kindererziehung vorsieht. Hiermit wird eine seit langem von der BuKoF erhobene Forderung erfüllt. Die deutlich größeren Verlängerungszeiträume aus Gründen der Kindererziehung tragen wesentlich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie bei und unterstützen insbesondere alleinerziehende Mütter, die nach wie vor die Hauptbelastung in der Kindererziehung tragen.
4. Grundsätzlich positiv ist auch zu bewerten, dass es künftig eine Begrenzung der Gesamtdarlehensbelastung geben wird. Durch eine Deckelung der Darlehensschuld auf 20.000 DM wird jungen Frauen die Entscheidung für ein Studium erleichtert, auch wenn sie keine durchgängige Vollzeit-Erwerbsbiographie anstreben. Zugleich wird Studierenden mit Kindern die Angst vor einer hohen Darlehensschuld genommen.
5. Die BuKoF begrüßt auch die Internationalisierung der Studienförderung. Damit wird auch für Studentinnen und Studierende mit Kindern eine größere Flexibilität in der Studiengestaltung ermöglicht. Die geförderten Studentinnen und Studenten können während ihres Studiums lange und intensive Auslandserfahrungen ohne Geldsorgen erwerben.
6. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist geeignet, die dringendsten aktuellen Probleme der Ausbildungsförderung zu lösen. Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen kommen jedoch nur insgesamt 20% der Studierenden zu Gute, nämlich den BAföG-Geförderten. 80% der Studierenden sind nach wie vor ausgeschlossen bzw. sind von der finanziellen Unterstützung ihrer Eltern abhängig.
7. Zur Verbesserung der Ausbildungssituation aller Studierenden bedarf es weiterreichender Überlegungen, die in eine grundsätzliche Studienreform einfließen sollten.
8. Die BuKoF spricht sich deshalb nachdrücklich für eine grundlegende strukturelle Reform der

Ausbildungsförderung aus, die sich an folgenden Anforderungen orientiert.

- Bedarfsgerechte Ausbildungsförderung, die ein zügiges Studieren ohne Zwang zu Erwerbstätigkeit ermöglicht
- Einheitliches Ausbildungsgeld für alle Auszubildenden, welches die ausbildungsbezogenen Transferleistungen an Familien zusammenfasst und den Auszubildenden direkt gewährt wird
- Familienunabhängige Ausbildungsförderung, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden fördert
- Grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung für Studierende mit familiären Verpflichtungen (Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen)
- Aufheben der Altersgrenzen
- Bafög-gefördertes Teilzeitstudium